

# Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/073/2026

Amt: Ordnung	Datum: 27.05.2026
Verfasser: Der Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschuss	11.06.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.06.2026	nicht öffentlich
Rat	25.06.2026	öffentlich

## Wahlhelferpauschale für die Kommunalwahl 2026

### Sach- und Rechtslage:

Bei der letzten Kommunalwahl hat es sich bewährt, die Wahllokale der Gemeinde Stadland grundsätzlich mit maximal 10 Wahlhelfern/Wahlhelferinnen zu besetzen.

Aufgrund der Vielzahl der Auszählungen bei der Kommunalwahl am 13.09.2026 (Landrat/Landrätin, Kreistag, Bürgermeister/in, Gemeinderat) empfiehlt die Verwaltung, die Anzahl der Wahlhelfer/Wahlhelferinnen pro Wahllokal bei dieser Anzahl zu belassen. Die Briefwahlvorstände werden analog ausgestattet.

Bei den vergangenen Wahlen war es bereits sehr schwierig, genügend Wahlhelfer/Wahlhelferinnen zu gewinnen. Durch den am Stichwahltermin stattfindenden Roonkarker Mart wird es voraussichtlich noch schwieriger werden, genügend Wahlhelfer/Wahlhelferinnen zu finden.

**Die bisherige Entschädigung ist per Ratsbeschluss vom 03.06.2021 wie folgt festgelegt worden:**

*Die Wahlhelfer/Innen erhalten als Entschädigung hierfür 40,-- Euro. Der/die Vorsitzende und sein/e Stellvertreter/In erhalten für die Einweisung/Belehrung den halben Satz, somit 20,-- Euro.*

*Als weitere Entschädigung wird gezahlt:*

*Fahrtkostenentschädigung zur Anlieferung der Wahlunterlagen von außerhalb Rodenkirchen  
= 0,30 Euro/km*

*Innerhalb Rodenkirchen wird keine Fahrtkostenentschädigung gewährt.*

*Pauschale für das Bringen der Wahlunterlagen der Wahlbezirke in Rodenkirchen  
= 5,00 Euro*

*Pauschale für das Bringen der Wahlunterlagen der Wahlbezirke außerhalb Rodenkirchens  
= 8,00 Euro*

*Fahrtkostenentschädigung für Teilnehmer/Innen von Wahlbezirken von außerhalb Rodenkirchen bei der Einweisung/Belehrung*  
= 0,30 Euro/km

**Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Wahlhelferentschädigung wie folgt anzupassen:**

Die Wahlhelfer/Innen erhalten als Entschädigung 50,-- Euro. Der/die Vorsitzende und sein/e Stellvertreter/In erhalten für die Einweisung/Belehrung den halben Satz der Entschädigung, somit 25,-- Euro.

Als weitere Entschädigung wird gezahlt:

Fahrtkostenentschädigung zur Anlieferung der Wahlunterlagen von außerhalb Rodenkirchen  
= 0,38 Euro/km

Innerhalb Rodenkirchen wird keine Fahrtkostenentschädigung gewährt.

Pauschale für das Bringen der Wahlunterlagen der Wahlbezirke in Rodenkirchen  
= 5,00 Euro

Pauschale für das Bringen der Wahlunterlagen der Wahlbezirke außerhalb Rodenkirchens  
= 8,00 Euro

Fahrtkostenentschädigung für Teilnehmer/Innen von Wahlbezirken von außerhalb Rodenkirchen bei der Einweisung/Belehrung  
= 0,38 Euro/km

**Finanzierung:**

Für die Wahlhelferentschädigung sind im Haushalt 2026 ausreichend Mittel veranschlagt.

**Beschlussempfehlung:**

Die Wahlhelfer/Innen erhalten als Entschädigung 50,-- Euro. Der/die Vorsitzende und sein/e Stellvertreter/In erhalten für die Einweisung/Belehrung den halben Satz der Entschädigung, somit 25,-- Euro.

Als weitere Entschädigung wird gezahlt:

Fahrtkostenentschädigung zur Anlieferung der Wahlunterlagen von außerhalb Rodenkirchen  
= 0,38 Euro/km

Innerhalb Rodenkirchen wird keine Fahrtkostenentschädigung gewährt.

Pauschale für das Bringen der Wahlunterlagen der Wahlbezirke in Rodenkirchen  
= 5,00 Euro

Pauschale für das Bringen der Wahlunterlagen der Wahlbezirke außerhalb Rodenkirchens  
= 8,00 Euro

Fahrtkostenentschädigung für Teilnehmer/Innen von Wahlbezirken von außerhalb Rodenkirchen bei der Einweisung/Belehrung  
= 0,38 Euro/km

